Ich finde unter meinen Papieren keine früheren Briefe von Ihnen, auch keine Abschriften der meinigen an Sie. Es kann seyn, daß sie irgendwo verborgen liegen, aber ich würde über dem Suchen die Zeit zum Schreiben verlieren. Ich muß mich also in Absicht auf das frühere zwischen uns verhandelte auf mein Gedächtniß verlassen; ich bitte Sie, falls ich über den einen oder den andern Punkt irren sollte, mich zurecht zu weisen.

Wenn ich mich recht entsinne, so erklärte ich Ihnen, daß ich auf eine solidarisch mit Tieck zu unternehmende Fortsetzung, wobei das ganze als ein gemeinsames Werk durch den Titel angekündigt, und bei den einzelnen Stücken nicht mehr unterschieden würde, wer der Übersetzer sei, durchaus nicht eingehen wolle: theils weil ich kein Zutrauen zu seiner Thätigkeit fassen könne, theils weil unsre Grundsätze der Übersetzungskunst in vielen Stücken von einander abweichen möchten.

Ich schrieb Ihnen hierauf, Ihrem Verlangen gemäß, einen für die Bekanntmachung durch den Druck bestimmten Brief, ungefähr des Inhalts: „es sei mir für jetzt unmöglich, an die Fortsetzung meines Shak-„speare Hand anzulegen; ich wisse auch nicht, ob ich jemals Muße „dazu gewinnen werde; es sei mir daher sehr erfreulich zu erfahren, „daß ein so vortrefflicher Dichter und Kenner des Shakspeare als Tieck „die von mir noch nicht übersetzten Stücke dem Deutschen Publicum liefern wolle.“ Diesen Brief haben Sie, so viel ich weiß, ungedruckt gelassen.

Die Geschichte meines Shakspeare, und auf welche sonderbare Art ich das materielle Eigenthum desselben eingebüßt habe, ist Ihnen bekannt. Ich hatte bei dem ersten Vertrage mit dem seligen Unger, der überhaupt *bona fide* und nicht in der strengen Form Rechtens abgeschlossen ward, aus Unkunde des Preußischen Gesetzes, (ich lebte damals in Jena) versäumt, die Zahl der zu druckenden Exemplare festzusetzen. Während meines Aufenthaltes in Berlin in den Jahren 1801—4 erfuhr ich, daß Unger den ersten Band, ohne mir etwas zu sagen, von neuem gedruckt hatte. Ich wurde darüber empfindlich, er ebenfalls; es kam zu einem Prozeß, den ich vermöge des § 1013 im Preußischen Landrecht verlor. Dem seligen Unger, der überhaupt ein sehr gutmüthiger und wohlwollender Mann war, that das Misverhältniß leid, er suchte auf alle Weise seinen Frieden mit mir zu schließen, und gab mir aus eignem Antriebe eine Vergütung für die nachgedruckten Exemplare. Von ihm so wie von seiner Witwe wurde ich sehr um die Fortsetzung gemahnt: ich lieferte denn endlich auch mit Mühe und Noth Richard III, der mir, weil ich aus der

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id343347008/438